

13.12.2012

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Mag. Leichtfried

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Umweltbericht 2011 und
NÖ Klimaprogrammbericht 2009-2012, LT-1383/B-15/4-2012

betreffend **Erstellung NÖ Klima- und Energieprogramm 2013-2020**

Niederösterreich hat als erstes Bundesland den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert. Das erfolgreiche Klimaprogramms 2004-2008 wurde mit dem NÖ Klimaprogramm 2009-2012 weitergeführt und fördert mit klar definierten Zielen und Maßnahmen eine nachhaltige Ausrichtung Niederösterreichs in allen klimarelevanten Bereichen. Die Umsetzung wird gewährleistet durch die Einbindung von mehr als 150 ExpertInnen aus unterschiedlichen Abteilungen des Landes NÖ und Fachorganisationen. Das Klimaprogramm 2009–2012 umfasst ausschließlich Maßnahmen, die direkt durch das Land NÖ beeinflussbar sind.

Niederösterreich hat seine Klimaschutz-Ziele in der zweiten Programmperiode von 2009-2012 mit 269 Maßnahmen konkret formuliert. Viele Erfolge konnten erzielt werden – sie sind im vorliegenden Klimaprogramm Bericht 2009-2012 als Umsetzungserfolge und Aktivitäten nachzulesen. Beispielhaft seien genannt:

- die CO₂ Emissionen der privaten niederösterreichischen Haushalte sind trotz Erhöhung von Wohnungsanzahl und Wohnnutzfläche von 1990 bis 2010 um 15% gesunken,
- seit 2005 sind die CO₂-Emissionen insgesamt in NÖ um 10% gesunken,

- der Anteil der Eigenheime, die im besonders energieeffizienten Passivhausstandard ausgeführt werden, beträgt mittlerweile 30%,
- das Land selbst baut ebenfalls seine Gebäude in Passivhausqualität,
- NÖ ist Ökostrom-Spitzenreiter
 - in NÖ stehen die meisten Windkraftanlagen,
 - in NÖ sind die meisten Photovoltaik-Anlagen in Betrieb,
 - bei Strom Wasserkraft und Biomasse ist NÖ ebenfalls führend.

Mit Beschluss des Klima- und Energiepaketes 20-20-20 durch die EU, in dem vorgesehen ist, die Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2020 um 20% zu senken, den Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 20% zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20% zu steigern, besteht ein starker Rahmen für die Klimapolitik in Österreich und Niederösterreich.

Für Österreich gilt dabei eine Emissionsminderung im Nicht-Emissionshandelsbereich im Zeitraum von 2005 bis 2020 von 16%. Österreich ist auch zu einem Anteil von mind. 34% erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch sowie einer Erhöhung der Energieeffizienz um 20% verpflichtet. Zur Erreichung der Emissionsminderung von 16% im Nicht-Emissionshandelsbereich ist in Österreich Ende 2011 das Klimaschutzgesetz (KSG) in Kraft getreten. Erstmals werden Bund und Länder zu einer gemeinsamen Klimaschutzpolitik verpflichtet.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2013 legt das Klimaschutzgesetz unter anderem Verfahren fest, um zwischen Bund und Ländern einen Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus zur Kostenaufteilung bei einer etwaigen Zielverfehlung zu vereinbaren. Dabei sind sogar für die einzelnen Sektoren klare Reduktionsvorgaben festgelegt, die es mit entsprechend anspruchsvollen klimaschutzrelevanten Maßnahmen zu hinterlegen gilt. Daraus ergeben sich bis 2020 weitere ernst zu nehmende Herausforderungen für Niederösterreichs Klima- und Energiepolitik.

Der niederösterreichische Landtag hat am 17. November 2011 den „NÖ Energiefahrplan 2030“ beschlossen (LtG.-1021/E-9-2011). Mit den Kern-Zielen gibt der Energiefahrplan die Stoßrichtung vor:

- 100 % des Strombedarfs aus Erneuerbarer Energie bis 2015
- 50 % des Gesamtenergiebedarfs aus Erneuerbarer Energie bis 2020

Die übergeordneten Energie- und Klima-Ziele sowie die politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene empfehlen die Weiterführung eines NÖ Klima- und Energieprogramms bis 2020. Es gilt die ambitionierten Ziele des Niederösterreichischen Energiefahrplans umzusetzen, und es gilt die Auswirkungen des Klimawandels schon jetzt in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Niederösterreich kann seine Erfahrungen als Vorreiter in Bezug auf den Klimaschutz und die Energiewende einsetzen, um nachhaltig eine hohe Lebensqualität im Lande sicherzustellen und Folgekosten durch den Klimawandel zu begrenzen.

Aufbauend auf den bisherigen, erfolgreichen NÖ Klimaprogrammen sollen alle Kräfte in einem neuen „NÖ Klima- und Energieprogramm 2013 bis 2020“ gebündelt werden. Aus Effizienzgründen sollen künftig im Rahmen der Umweltberichterstattung nach § 3a NÖ Umweltschutzgesetzes (LGBl. 8050-6) neben dem Klimaprogrammbericht auch der Energiebericht in einem Bericht dem NÖ Landtag vorgelegt.

Kernpunkte eines Klima- und Energieprogramms bis 2020 sollen sein:

- Unterstützung bei der Umsetzung des „NÖ Energiefahrplanes 2030“
- Umsetzung der Maßnahmen, die sich für NÖ aus der EU- und Bundes-Gesetzgebung im Bereich Klima und Energie (Klimaschutzgesetz, Bundeseffizienzgesetz, Energie-Effizienz-Richtlinie) ergeben
- Weiterführung einer breiten Verankerung und effektiven Koordination des Klima- und Energiethemas in der NÖ-Landesregierung und -verwaltung (wirkungsorientierte Projektstruktur)

- Ergänzung des Schwerpunktes Motivation, Bewusstseinsbildung und Anreizsysteme, mit der Vorbereitung bzw. Setzung ordnungspolitischer Maßnahmen, um die Zielerreichung sicherstellen zu können
- Verstärkte Berücksichtigung langfristiger Effekte durch den Klimawandel zur Sicherung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„ Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein NÖ Klima- und Energieprogramm 2013 bis 2020 zu erstellen, das
 - a. der Umsetzung des NÖ Energiefahrplans 2030 dient,
 - b. den Beitrag Niederösterreichs im Rahmen seiner Verpflichtungen aus der einschlägigen EU- und Bundesgesetzgebung beinhaltet,
 - c. die internationalen Anforderungen in Klimafragen mitberücksichtigt dem Landtag vorzulegen.
2. die Berichtslegung zum Umweltbericht, zum Bericht über die Lage der Energieversorgung (Energiebericht) sowie zum Bericht über das Klima- und Energieprogramm in einem Bericht im Rahmen der Umweltberichterstattung nach § 3a NÖ Umweltschutzgesetzes (LGBl. 8050-6) zu konzentrieren und derzeit keinen eigenen Energiebericht vorzulegen.“